

Ausschreibung von
Leistungsstipendien für das Studienjahr 2018/2019
der Universität für Bodenkultur Wien

Leistungsstipendien für Studierende an der Universität für Bodenkultur dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen eines ordentlichen Studiums. Studierende welche die folgenden Ausschreibungsbedingungen erfüllen, werden eingeladen, sich um ein Leistungsstipendium zu bewerben.

Ein Leistungsstipendium darf € 750,- nicht unterschreiten und € 1.500,- nicht überschreiten.

Über die Vergabe und die Anzahl der zu vergebenden Stipendien entscheidet, nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zugewiesenen Mittel die Studiendekanin. Ist die Anzahl der Bewerbungen, welche die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, wird eine Reihung der BewerberInnen innerhalb der jeweiligen Studienrichtung vorgenommen. Die Zuerkennung erfolgt an jene BewerberInnen, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen – beurteilt nach dem Notendurchschnitt und den absolvierten ECTS – erbracht haben.

Auf Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen kein Rechtsanspruch!

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Inländergleichstellung nach § 4 des StudFG
- Ordentliche/r Studierende/r an der Universität für Bodenkultur Wien oder in diesem Zeitraum abgeschlossenes Studium an der Universität für Bodenkultur Wien.
- Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich **eines** weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe nach § 19 StudFG (das sind: Krankheit des/der Studierenden, wenn sie durch fachärztliche Bestätigung nachgewiesen wird; Schwangerschaft der Studierenden und jedes unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis, wenn die Studierende / den Studierenden daran kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, Studienvertreter der Österreichischen Hochschülerschaft).
- Ein Notendurchschnitt der für das Studium maßgeblichen Prüfungen im **Studienjahr 2018/2019 (01.10.2018 bis 30.09.2019) unter 2,0**. Für wissenschaftliche Arbeiten oder Masterprüfungen zählt ein Notendurchschnitt von ebenfalls unter 2,0. Für Doktoratsstudierende mit Vorlage des Rigorosenzeugnisses gilt ein Notendurchschnitt von unter 2,0. Beurteilungen wie „mit Erfolg teilgenommen“ können nicht berücksichtigt werden.
- Eine Mindestanzahl von **35 ECTS** für beide Semester zusammen (ausgenommen Doktoratsstudierende).
- Bei Doppel- oder Mehrfachstudien kann, wenn die Ausschreibungskriterien erfüllt werden jeweils ein **eigener** Antrag gestellt werden. Die Zuerkennung erfolgt jedoch nur in einer Studienrichtung.

Der Bewerbung sind (sofern vorhanden) anzuschließen:

- Kopie der Beurteilung der Masterarbeit bzw. des Rigorosenzeugnis
- Kopie der Nachweise über allfällige Anerkennungen in diesem Zeitraum (Leistung)
- Nachweise über allfällige Studienzeitverzögerungen gem. § 19 StudFG
- Nachweis über allfällige Inländergleichstellung gem. § 4 des StudFG



Der Studienerfolgsnachweis wird von den Mitarbeiterinnen der Studienservices selbst ausgedruckt und der Bewerbung beigelegt.

Die BewerberInnen werden gebeten, darauf zu achten, die Bewerbungsunterlagen nicht zu früh in den Studienservices abzugeben, da ausschließlich die Prüfungen berücksichtigt werden können, die zu diesem Zeitpunkt auf dem Studienerfolgsnachweis aufscheinen. Prüfungsanerkennungen können auch nur dann berücksichtigt werden, wenn ein geeigneter Nachweis (Kopie des Bescheides oder der Äquivalenzliste) der Bewerbung beigelegt wird. **Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden!** Außerdem ist zu beachten, dass das Datum der tatsächlichen Leistung in den Bewertungszeitraum fallen muss und nicht das Datum der Anerkennung.

**Ende der Bewerbungsfrist für das Studienjahr 2018/2019:
11. Oktober 2019**

Das Formular für die Bewerbung ist in den Studienservices während der Parteienverkehrszeiten erhältlich und steht auf der Studienserviceshomepage (<http://www.boku.ac.at/studienservices/themen/stipendien/leistungsstipendium/>) zur Verfügung. Die Bewerbung ist innerhalb der Bewerbungsfrist einschließlich der geforderten Beilagen abzugeben oder per E-Mail (ausschließlich von der **students.boku-Mailadresse**) an studiservices@boku.ac.at zu senden.

Alle BewerberInnen werden schriftlich (per Post) von der Zuerkennung oder Ablehnung ihres Antrages verständigt.

Das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ:

Ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Erika Staudacher e.h.
Studiendekanin